



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

16.08.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Renate van Rüschen
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/558/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	26.08.2019
Verwaltungsausschuss	10.09.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	24.09.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung - Apen, Fußweg und Aufstellfläche
Fahrbahnteiler L 821;
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 131, 1. Änderung, der Gemeinde Apen hat in der Zeit vom 13.05.2019 bis einschließlich 12.06.2019 im Rathaus in Apen stattgefunden. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen wird von der NWP GmbH, Oldenburg, in der Fachausschusssitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Die Planungskosten sind aus dem Ansatz Bauleitplanung zu begleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 131, 1. Änderung – Apen, Fußweg und Aufstellung Fahrbahnteiler L 821 – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am



24.09.2019 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 131, 1. Änderung öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:
Abwägung